
GEMEINDE MOORMERLAND

Landkreis Leer



**Vegetationskundlicher Fachbeitrag
im Rahmen der Wiekensanierung
im Bereich der Hookswieke und
Jheringsfehnkanal 2019**

Fachplanerische Erläuterungen

Stand: Februar 2020

Diekmann • Mosebach & Partner

Regionalplanung • Stadt- und Landschaftsplanung • Entwicklungs- und Projektmanagement

Oldenburger Straße 86

26180 Rastede

Tel. (04402) 91 16 30

Fax 91 16 40



GEMEINDE MOORMERLAND

Landkreis Leer

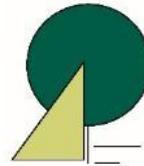


Auftraggeber:

Gemeinde Moormerland
Theodor-Heuss-Straße 12
26802 Moormerland

Planverfasser:

Diekmann •
Mosebach
& Partner



**Regionalplanung
Stadt- und Landschaftsplanung
Entwicklungs- und Projektmanagement**

*Oldenburger Straße 86 - 26180 Rastede
Telefon (0 44 02) 9116-30
Telefax (0 44 02) 9116-40
www.diekmann-mosebach.de
mail: info@diekmann-mosebach.de*

Projektbearbeitung:

Dipl.-Biol. Jörg Fittje
Dipl.-Biol. Rüdiger von Lemm

INHALTSÜBERSICHT

1.0	BESTANDSAUFNAHME DER BIOTOPTYPEN UND DER GEFÄHRDETEN / BESONDERS GESCHÜTZTEN PFLANZENARTEN	1
1.1	Zielsetzung und Methode	1
1.2	Hookswieke	1
1.2.1	Biotoptypen	1
1.2.2	Gefährdete / besonders geschützte Pflanzenarten	4
1.3	Jheringsfehnkanal	5
1.3.1	Biotoptypen	5
1.3.2	Gefährdete / besonders geschützte Pflanzenarten	7
2.0	NATURSCHUTZFACHLICHE ANFORDERUNGEN AN DIE SANIERUNG	8
2.1	Vorbemerkungen	8
2.2	Naturschutzfachliche Anforderungen zur Vermeidung / Minimierung von Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes	9
3.0	LITERATUR	11

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Liste der 2019 in der Hookswieke, Teil Nord nachgewiesenen Pflanzenarten der Roten Liste der Farn- und Blütenpflanzen in Niedersachsen und Bremen (GARVE 2004), der Roten Liste der Armleuchteralgen Niedersachsen und Bremen (VAHLE 1990) und der besonders geschützten Pflanzenarten gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG.	4
Tabelle 2: Liste der 2019 im Jheringsfehnkanal, Teil Nord nachgewiesenen Arten der Roten Liste der Farn- und Blütenpflanzen in Niedersachsen und Bremen (GARVE 2004), der Roten Liste der Armleuchteralgen Niedersachsen und Bremen (VAHLE 1990) und der besonders geschützten Pflanzenarten gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG.	8

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Dichte Bestände der Gelben Teichrose (<i>Nuphar lutea</i>) im mittleren Teil des untersuchten Abschnitts der Hookswieke.	3
Abbildung 2: Der nördliche Teil der Hookswieke war zum Erfassungszeitpunkt ausgetrocknet und zeigte einen dichten Bewuchs mit Röhrcharten.	3
Abbildung 3: Die Gelbe Teichrose (<i>Nuphar lutea</i>) zählt abschnittsweise zu den dominanten Wasserpflanzen der Hookswieke.	5
Abbildung 4: Der nördliche Teil des Jheringsfehnkanals ist am Rand dicht mit Schilf (<i>Phragmites australis</i>) bewachsen. .	7
Abbildung 5: Große Teile der Wasseroberfläche waren mit dem Großen Algenfarn (<i>Azolla filiculoides</i>) bedeckt.	7

ANLAGEN

Karte 1: Bestand Biotoptypen, gefährdete / besonders geschützte Pflanzenarten

1.0 BESTANDSAUFNAHME DER BIOTOPTYPEN UND DER GEFÄHRDETEN / BESONDERS GESCHÜTZTEN PFLANZENARTEN

1.1 Zielsetzung und Methode

Um Aussagen über den Zustand von Natur und Landschaft zu erhalten, wurde im Bereich des nördlich der Westerwieke gelegenen Abschnittes der Hookswieke sowie des zwischen der Hookswieke und der Georgswieke gelegenen Abschnittes des Jheringsfehnkanals eine Bestandserfassung der Naturlandschaft in Form einer Biotoptypenkartierung im Sommer 2019 gemäß dem Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen (VON DRACHENFELS 2016) des NLWKN durchgeführt (Plan 1). Die Biotoptypenkartierung bezieht die unmittelbar angrenzenden Strukturen der Wieken mit ein.

Darüber hinaus erfolgte eine Erfassung der in den Wieken und an den Gewässerrändern vorkommenden Pflanzenarten der Roten Liste (GARVE 2004) und der nach § 7 Abs. 2 BNatSchG bzw. nach der Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) besonders geschützten Pflanzenarten. Die Kartierung der Pflanzenarten erfolgte im Rahmen der Biotoptypenkartierung gemäß den Vorgaben des Niedersächsischen Pflanzenarten-Erfassungsprogramms (SCHACHERER 2001). An den festgestellten Standorten wurde die Zahl der Sprosse/Horste gezählt bzw. die Deckung eingeschätzt und diese Häufigkeiten wurden entsprechenden Kategorien gemäß SCHACHERER (2001) zugeordnet.

Die nachstehend vorgenommene Typisierung der Biotope und die Zuordnung der Codes (Großbuchstaben hinter dem Biotoptyp) stützen sich auf den „Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen“ (DRACHENFELS 2016). Die Nomenklatur der aufgeführten Pflanzenarten richtet sich nach GARVE (2004).

1.2 Hookswieke

1.2.1 Biotoptypen

Im Bereich der Hookswieke befinden sich Biotoptypen aus folgenden Gruppen:

- Gehölzbestände,
- Gewässer,
- Ruderalfluren und
- Siedlungsbiotope / Verkehrsflächen.

Lage, Verteilung und Ausdehnung der Biotoptypen sind dem Bestandsplan Biotoptypen / Nutzungen (Plan 1) zu entnehmen.

Hier betrachtet wird der nördliche Teil der Hookswieke auf einem Abschnitt von 2100 m Länge nördlich der Straße Westerwieke.

Die Hookswieke ist dem Biotoptyp Kleiner Kanal (FKK) zuzuordnen. Sie besitzt einen überwiegend geradlinigen Verlauf mit relativ steilen Ufern und einer Breite von ca. 6-8 m. Teilweise ist das Ufer mit Holzfaschinen befestigt. Das Gewässer wird von einigen Brücken (OVB) überquert. Der südliche Abschnitt von etwa 430 m Länge führt bis zum Sauteler Kanal. Im diesem Abschnitt der Hookswieke dominiert an der Böschung und am Uferrand Schilfröhricht (NRS, *Phragmites australis*). Eingestreut kommt die Sumpfschwertlilie (*Iris pseudacorus*) vor. Die Wasservegetation weist abschnittsweise dichte Bestände auf und ist relativ artenreich. Neben den Schwimmblattpflanzen Gelbe Teichrose (*Nuphar lutea*) und Froschbiss (*Hydrocharis morsus-ranae*) kommen das Ge-

wöhnliche Hornkraut (*Ceratophyllum demersum*) sowie das Schwimmende und das Stumpfbältrige Laichkraut (*Potamogeton natans*, *P. obtusifolius*) vor, vereinzelt auch die Biegsame Glanzleuchteralge (*Nitella flexilis*). Stellenweise treten Wasserlinsendecken mit Kleiner Wasserlinse (*Lemna minor*) auf. Kleinflächig kommt ein Rohrkolbenröhricht (VERR) mit Breitblättrigem Rohrkolben (*Typha latifolia*) in diesem Gewässerabschnitt vor.

Nördlich des Sauteler Kanals setzt sich zunächst die beschriebene Artenzusammensetzung mit Schilfröhrichten am Ufer fort. Nach der ersten Brückenquerung (OVB), die gleichzeitig ein Querbauwerk mit Staufunktion (OQB) aufweist, treten weitere Wasserpflanzen- und Röhrichtarten im Gewässer und an den Uferstreifen hinzu. Im Wasser ist an mehreren Stellen das Glänzende Laichkraut (*Potamogeton lucens*) vertreten. Vereinzelt kommt auch die Schwänenblume (*Butomus umbellatus*) vor. An den Ufern dominieren neben Schilf abschnittsweise z. B. Wasserschwaden (*Glyceria maxima*), Aufrechter Igelkolben (*Sparganium erectum*) und Rohrglanzgras (*Phalaris arundinacea*), die vielfach auch in die Wieke vordringen. Typisch für die hier artenreicher ausgeprägte Ufervegetation sind auch Fluss-Ampfer (*Rumex hydrolapathum*), Gewöhnlicher Gilbweiderich (*Lysimachia vulgaris*), Mädesüß (*Filipendula ulmaria*), Wolfstrapp (*Lycopus europaeus*) und Zottiges Weidenröschen (*Epilobium hirsutum*) sowie weiterhin die Sumpf-Schwertlilie.

Nördlich der zweiten Brückenquerung war die Hookswieke zum Zeitpunkt der Untersuchung infolge einer längeren Phase mit sehr geringen Niederschlagsmengen weitgehend ausgetrocknet. Aus diesem Grunde kamen die Laichkrautarten hier nicht mehr vor und nur Wasserpflanzen, die auch Landformen ausbilden, wie Wasserstern (*Callitriche palustris* agg.) und Wasserlinse waren mit Reliktvorkommen festzustellen. Häufig treten dagegen die Schwänenblume und die Sumpfschwertlilie, abschnittsweise auch die Gelbe Teichrose auf. Ein einzelnes Vorkommen der Weißen Seerose (*Nymphaea alba*) befindet sich im nördlichen Bereich des untersuchten Wiekenabschnittes.

Auch weitere Arten der Röhrichte und der Flutrasen sind auf der vorwiegend schlammigen Sohle der Wieke vertreten. Dazu zählen der Aufrechte Igelkolben, der Wasserfenchel (*Oenanthe aquatica*), der Blutweiderich (*Lythrum salicaria*), das Mädesüß, der Teich-Schachtelhalm (*Equisetum fluviatile*) und die Wasser-Minze (*Mentha aquatica*). Zu den hier vorkommenden Flutrasenarten gehören der Flutende Schwaden (*Glyceria fluitans*), das Weiße Straußgras (*Agrostis stolonifera*) und das Pfennigkraut (*Lysimachia nummularia*). Diese Bestände wurden mit dem Nebencode für Verlandungsröhrichte nährstoffreicher Stillgewässer (VEF, VERZ, VERS) gekennzeichnet.

Beidseitig der Hookswieke verlaufen im oberen Teil der Böschung und bis an den Straßenrand heran Säume halbruderaler Gras- und Staudenfluren feuchter Standorte (UHF), die teils von Arten der Trittpflanzengesellschaften durchsetzt sind. In einigen Bereichen werden die Krautsäume regelmäßig gemäht und ähneln daher Scherrasen. Typische Arten sind z. B. Wolliges Honiggras (*Holcus lanatus*), Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*), Große Brennnessel (*Urtica dioica*), Giersch (*Aegopodium podagraria*), Knäuelgras (*Dactylis glomerata*), Weidelgras (*Lolium perenne*) und Weißklee (*Trifolium repens*).

Im Abschnitt südlich des Sauteler Kanals säumen auf kürzeren Abschnitten Baumreihen (HBA) mit Ahorn (*Acer* spp.), Birken (*Betula* spp.), Stieleichen (*Quercus robur*) und Gewöhnlicher Esche (*Fraxinus excelsior*) die Wieke. Außerdem kommt eine einzelne Esche (HBE) vor. Die Bäume erreichen Stammdurchmesser bis 0,5 m. Am nordwestlichen Ende des untersuchten Abschnittes befindet sich am Rande der Wieke eine Reihe mit Hybridpappeln (*Populus* spec.), die zwischen 0,6 und 0,8 m starkes Stammholz aufweisen. Im Nahbereich der daran anschließenden Hofstelle befindet sich eine Rot-

buche (*Fagus sylvatica*). Weitere Gehölzbestände außerhalb des Uferbereichs der Wieke wurden im Rahmen dieser Kartierung nicht erfasst. Begleitet wird die Hookswieke auf der gesamten Länge beidseitig von Straßen (OVS), die teils asphaltiert und teils mit Betonsteinen gepflastert sind. Im südlichen Teil des untersuchten Wickenabschnittes schließen sich an die Straßen Siedlungsbereiche mit landwirtschaftlichen Betrieben und Wohnhäuser mit Hausgärten an. Überwiegend handelt es sich um intensiv gepflegte neuzeitliche Ziergärten, zum Teil finden sich Altbaumbestände und Siedlungsgehölze im Bereich der Gärten. Im nördlichen Teil grenzen landwirtschaftliche Nutzflächen an. Neben artenarmen Intensivgrünländern sind Maisäcker vorhanden.



Abbildung 1: Dichte Bestände der Gelben Teichrose (*Nuphar lutea*) im mittleren Teil des untersuchten Abschnitts der Hookswieke.



Abbildung 2: Der nördliche Teil der Hookswieke war zum Erfassungszeitpunkt ausgetrocknet und zeigte einen dichten Bewuchs mit Röhrichtarten.

1.2.2 Gefährdete / besonders geschützte Pflanzenarten

In der Hookswiecke und an deren Ufern konnten insgesamt vier nach der Roten Liste der Farn- und Blütenpflanzen in Niedersachsen und Bremen (GARVE 2004) gefährdete Arten nachgewiesen werden, zwei weitere werden auf der Vorwarnliste geführt. Ferner gilt eine Armelechteralge gemäß der Roten Liste in Niedersachsen und Bremen (VAHLE 1990) als gefährdet. Darüber hinaus treten zwei gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG besonders geschützte Pflanzenarten auf, streng geschützte Pflanzenarten gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG wurden nicht nachgewiesen.

Tabelle 1 gibt einen Überblick über die Gefährdung und den Schutzstatus der insgesamt neun Spezies, in Karte 1 sind die ungefähre Lage und die Ausdehnung der zum Zeitpunkt der Bestandskartierung angetroffenen Wuchsorte der Arten unter Angabe der Häufigkeiten dokumentiert.

Tabelle 1: Liste der 2019 in der Hookswiecke, Teil Nord nachgewiesenen Pflanzenarten der Roten Liste der Farn- und Blütenpflanzen in Niedersachsen und Bremen (GARVE 2004), der Roten Liste der Armelechteralgen Niedersachsen und Bremen (VAHLE 1990) und der besonders geschützten Pflanzenarten gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG.

Rote-Liste-Regionen: T = Tiefland, NB = Niedersachsen und Bremen; Gefährdungskategorien: 3 = gefährdet, V = Art der Vorwarnliste; Schutzstatus: § = besonders geschützte Art gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG.

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL-Status	§ 7 BNatSchG
Schwanenblume	<i>Butomus umbellatus</i>	T 3, NB 3	-
Wasser-Segge	<i>Carex aquatilis</i>	T 3, NB 3	-
Froschbiss	<i>Hydrocharis morsus-ranae</i>	T V, NB V	-
Sumpf-Schwertlilie	<i>Iris pseudacorus</i>	-	§
Straußblütiger Gilbweiderich	<i>Lysimachia thyrsiflora</i>	T V, NB V	-
Biegsame Glanzleuchteralge	<i>Nitella flexilis</i>	T 3, NB 3	-
Gelbe Teichrose	<i>Nuphar lutea</i>	-	§
Glänzendes Laichkraut	<i>Potamogeton lucens</i>	T 3, NB 3	-
Stumpfbältriges Laichkraut	<i>Potamogeton obtusifolius</i>	T 3, NB 3	-

Die Schwanenblume tritt in mehreren Teilabschnitten der Hookswiecke nördlich des Sauteler Kanals in unterschiedlicher Dichte auf, in dem Abschnitt auf der Südseite des Kanals fehlt sie dagegen. Die größte Dichte erreicht diese gefährdete Art im nördlichen Drittel der Wiecke, hier finden sich insgesamt deutlich mehr als hundert Exemplare; im äußersten Norden ist sie dessen ungeachtet wiederum nicht vertreten. Für die Ufer der Hookswiecke liegen ebenfalls im nördlichen Drittel der Hookswiecke zwei Fundorte von jeweils kleinen Beständen der gefährdeten Wasser-Segge vor.

Unter den gefährdeten Tauchblattpflanzen wurden zwei Arten aus der Gruppe der Laichkräuter nachgewiesen. Das Glänzende Laichkraut ist an mehreren Stellen des mittleren Wiekensabschnittes auf einigen Quadratmetern vertreten. Für das Stumpfbältrige Laichkraut konnte ein kleiner Bestand in dem Abschnitt südlich des Sauteler Kanals ermittelt werden. Auf diesen Bereich entfällt auch der Nachweis einzelner Exemplare der gefährdeten Biegsamen Glanzleuchteralge. Weiterhin kommen im äußersten Süden der Hookswiecke in jeweils geringer Dichte die auf der Vorwarnliste geführten Arten Froschbiss und Straußblütiger Gilbweiderich vor. Arten der Vorwarnliste zählen zwar nicht zu den Rote-Liste-Arten im engeren Sinne, da sie aktuell nicht gefährdet sind. Bei Fortbestehen bestandsreduzierender menschlicher Einwirkungen ist jedoch in naher Zukunft eine Einstufung in die Gefährdungs-Kategorie 3 der Roten Liste wahrscheinlich (vgl. GARVE 2004).

Mit der Gelben Teichrose tritt eine besonders geschützte Schwimmblattpflanze verbreitet in der Hookswieke auf. Die Dichte ist im mittleren Abschnitt am höchsten, wo sie zu den dominanten Arten zählt. Von der Sumpf-Schwertlilie wurden diverse Standorte an den Ufern der Hookswieke nachgewiesen, die größten Vorkommen befinden sich in dem mittleren und in Teilen des nördlichen Abschnittes. Im äußersten Norden, wie auch im Süden tritt die Sumpf-Schwertlilie nur vereinzelt auf.



Abbildung 3: Die Gelbe Teichrose (*Nuphar lutea*) zählt abschnittsweise zu den dominanten Wasserpflanzen der Hookswieke.

1.3 Jheringsfehnkanal

1.3.1 Biotoptypen

Im Bereich des Jheringsfehnkanals befinden sich Biotoptypen aus folgenden Gruppen:

- Gehölzbestände
- Gewässer
- Ruderalfluren
- Siedlungsbiootope / Verkehrsflächen

Lage, Verteilung und Ausdehnung der Biotoptypen sind dem Bestandsplan Biotoptypen / Nutzungen (Plan 1) zu entnehmen.

Der hier betrachtete nördliche Abschnitt des Jheringsfehnkanals ist 680 m lang und verläuft parallel zur Straße Westerwieke.

Der Jheringsfehnkanal weist im hier betrachteten Abschnitt einen geradlinigen Verlauf bei einer Breite von etwa 8 m auf. Die Ufer sind mit einer Böschungsneigung von 1:1 recht steil ausgeprägt. Das Gewässer ist dem Biotoptyp Kleiner Kanal (FKK) zuzuordnen.

Der Wasserstand war zum Kartierungszeitpunkt mit etwa 30 cm über einer deutlichen Schlammauflage recht gering.

Eine Wasservegetation ist im Jheringsfehnkanal deutlich ausgeprägt. Häufig und in dichten Beständen tritt die Gelbe Teichrose (*Nuphar lutea*) auf. Auch der Froschbiss (*Hydro-*

charis morsus-ranae) ist mit mehreren Vorkommen vor allem im nördlichen Abschnitt vertreten. Zu beachten ist die sehr hohe Dichte des Großen Algenfarns (*Azolla filiculoides*), der auf mehr als der Hälfte der Wasseroberfläche dichte Teppiche bildet. Diese neophytische, aber seit langer Zeit in Deutschland etablierte Art kann durch die Dichte der Matten zu einem Rückgang von Wasserpflanzen und faunistischer Arten führen (vgl. NEHRING et al. 2013). Die Dichte weiterer Wasserpflanzenarten ist auch entsprechend gering. Die Kleine und die Dreifurchige Wasserlinse (*Lemna minor*, *L. trisulca*) sowie die gefährdete Zwerg-Wasserlinse (*Wolffia arrhiza*) sowie das Schwimmende Laichkraut (*Potamogeton natans*) und das Berchtold-Zwerg-Laichkraut (*Potamogeton berchtoldii*) treten nur mit kleinen Beständen in diesem Gewässerabschnitt auf.

Weitere Röhrichtarten im Gewässer, die ebenfalls nur kleinflächig vorkommen, sind das Pfeilkraut (*Sagittaria sagittifolia*), der Sumpf-Schachtelhalm (*Equisetum palustre*), die Gewöhnliche Sumpf-Binse (*Eleocharis palustris*) sowie der Aufrechte und der Ästige Igelkolben (*Sparganium erectum*, *S. emersum*).

Am Uferrand und auf dem unteren Teil der Böschung treten im gesamten Gewässerabschnitt streifenförmige Röhrichte auf. Im nördlichen Teil sind dies dominierende Schilfbestände (NRS), im südlichen Teil abschnittsweise Rohrglanzgras-Röhricht (*Phalaris arundinacea*, NRG) und Großseggenröhrichte (NSG), hier bestimmt von der Wassersegge (*Carex aquatilis*). In diesen Röhrichtern kommen außerdem das Mädesüß (*Filipendula ulmaria*), der Gewöhnliche Gilbweiderich (*Lysimachia vulgare*) und der Fluss-Ampfer (*Rumex hydrolapathum*) vor.

Zur Oberkante der Böschung hin nehmen die Röhrichtarten ab und es kommen zunehmend Grünland- und Ruderalarten vor. Zu den in diesem Bereich auftretenden Arten gehören Zottiges Weidenröschen (*Epilobium hirsutum*), Brennnessel (*Urtica dioica*), Gewöhnliche Zaunwinde (*Calystegia sepium*) und Wiesen-Bärenklau (*Heracleum sphondylium*) aus der Gruppe der Ruderalarten sowie die Grünlandgräser Knaulgras (*Dactylis glomerata*), Weidelgras (*Lolium perenne*), Rotes Straußgras (*Agrostis capillaris*) und Rotschwingel (*Festuca rubra*). Zu den begleitenden Krautarten gehören Kriechender Hahnenfuß (*Ranunculus repens*), Krauser Ampfer (*Rumex crispus*) und Spitzwegerich (*Plantago lanceolata*). Dieser Streifen wird insgesamt als Halbruderales Staudenflur feuchter Standorte (UHF) eingestuft.

Auf einem kurzen Abschnitt hat sich auf dem westlichen Uferstreifen ein Brombeergestrüpp (BRR) ausgebreitet. Im südlichen Teil befindet sich eine Baumreihe (HBA) mit Birken (*Betula* spp.) und Schwarz-Erlen (*Alnus glutinosa*). Die Bäume erreichen Stammdurchmesser bis 0,4 m. Außerdem kommen zwei einzelne Birken und eine Erle (HBE) am Uferrand vor.

Begleitet wird der Jheringsfehnkanal beidseitig von Straßen (OVS), die asphaltiert sind. An die Straßen schließen sich Siedlungsbereiche mit Wohnhäusern und kleinen Gewerbebetrieben an. Bei den Hausgärten handelt es sich überwiegend um intensiv gepflegte neuzeitliche Ziergärten.



Abbildung 4: Der nördliche Teil des Jheringsfehnkanals ist am Rand dicht mit Schilf (*Phragmites australis*) bewachsen. .



Abbildung 5: Große Teile der Wasserfläche waren mit dem Großen Algenfarn (*Azolla filiculoides*) bedeckt.

1.3.2 Gefährdete / besonders geschützte Pflanzenarten

Im Jheringsfehnkanal konnten, wie in der Hookswieke, vier gefährdete Blütenpflanzen und eine gefährdete Armluchteralge nachgewiesen werden, weitere zwei Schwimmblattpflanzen sind auf der Vorwarnliste verzeichnet. Darüber hinaus treten drei nach § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG besonders geschützte Pflanzenarten in dem Kanal auf. Streng geschützte Pflanzenarten gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG wurden nicht nachgewiesen.

Tabelle 2 gibt einen Überblick über die Gefährdung und den Schutzstatus der insgesamt neun Spezies, in Plan 1 sind die ungefähre Lage und die Ausdehnung der zum Zeitpunkt der Bestandskartierung angetroffenen Wuchsorte der Arten unter Angabe der Häufigkeiten dokumentiert.

Tabelle 2: Liste der 2019 im Jheringsfehnkanal, Teil Nord nachgewiesenen Arten der Roten Liste der Farn- und Blütenpflanzen in Niedersachsen und Bremen (GARVE 2004), der Roten Liste der Armelechteralgen Niedersachsen und Bremen (VAHLE 1990) und der besonders geschützten Pflanzenarten gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG.

Rote-Liste-Regionen: T = Tiefland, NB = Niedersachsen und Bremen; Gefährdungskategorien: 3 = gefährdet, V = Art der Vorwarnliste; Schutzstatus: § = besonders geschützte Art gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG.

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL-Status	§ 7 BNatSchG
Schwabenblume	<i>Butomus umbellatus</i>	T 3, NB 3	-
Wasser-Segge	<i>Carex aquatilis</i>	T 3, NB 3	-
Froschbiss	<i>Hydrocharis morsus-ranae</i>	T V, NB V	-
Sumpf-Schwertlilie	<i>Iris pseudacorus</i>	-	§
Biegsame Glanzleuchteralge	<i>Nitella flexilis</i>	T 3, NB 3	-
Gelbe Teichrose	<i>Nuphar lutea</i>	-	§
Weißer Seerosen	<i>Nymphaea alba</i>	T V, NB V	§
Spitzblättriges Laichkraut	<i>Potamogeton acutifolius</i>	T 3, NB 3	-
Zwergwasserlinse	<i>Wolffia arrhiza</i>	T 3, NB 3	-

Unter den gefährdeten Pflanzenarten wurde die Wasser-Segge am häufigsten am Jheringsfehnkanal angetroffen. Im südwestlichen Bereich dominiert sie die Vegetation in mehreren Teilabschnitten von bis zu fünf und teils mehr als zehn Metern Länge an dessen nördlichem Ufer. Die übrigen gefährdeten Blütenpflanzen treten jeweils an nur einem Standort im mittleren Abschnitt des Jheringsfehnkanals auf: Für die Schwabenblume liegt ein Einzelnachweis vor, das Spitzblättrige Laichkraut kommt mit einem kleinen Bestand von weniger als einem Quadratmeter vor und die Zwergwasserlinse hat sich auf wenigen Quadratmetern auf der Wasseroberfläche ausgebreitet.

Der nordöstliche Abschnitt des Kanals weist lokal eine Schwimmblattdecke des auf der Vorwarnliste geführten Froschbiss' auf. Zudem ist diese Teilstrecke von einigen Exemplaren der gefährdeten Biegsamen Glanzleuchteralge besiedelt.

Die besonders geschützte Gelbe Teichrose tritt in unterschiedlicher Dichte verteilt in dem gesamten untersuchten Abschnitt des Jheringsfehnkanals auf. Insbesondere in dem mittleren Abschnitt dominiert sie die Wasservegetation auf bis zu 50 m², in den übrigen Bereichen finden sich kleinere Vorkommen zwischen einem und fünf m² Größe. Mit der Weißen Seerosen kommt eine weitere besonders geschützte Schwimmblattpflanze im Südwesten des Kanals mit einem kleinen Bestand vor.

Innerhalb der Röhrichtstreifen im Uferbereich tritt gelegentlich die besonders geschützte Sumpf-Schwertlilie auf. Sie ist überwiegend mit Beständen von maximal einem Quadratmeter Größe vertreten, einige Vorkommen haben eine Ausdehnung von bis zu 5 m².

2.0 NATURSCHUTZFACHLICHE ANFORDERUNGEN AN DIE SANIERUNG

2.1 Vorbemerkungen

Die Planung sieht vor, die Hookswieke nördlich der Westerwieke und den Jheringsfehnkanal zwischen Hookswieke und Georgswieke durch Grundräumungen zu sanieren. Der

gesamte Bodenaushub soll abgefahren und auf landwirtschaftliche Nutzflächen verbracht werden.

Naturschutzfachliche Anforderungen an die Sanierung der Hookswieke und des Jheringsfehnkanals ergeben sich aufgrund des Vorkommens von gefährdeten und besonders geschützten Vegetationsbeständen und dem Lebensraum für verschiedene Faunengruppen. Des Weiteren sollen vorhandene Gehölze möglichst nicht beeinträchtigt werden. Zudem ist in Bezug auf die am Ufer vorhandenen Röhrichte § 39 BNatSchG („Allgemeiner Artenschutz“) zu berücksichtigen, wonach ein Rückschnitt nicht in der Zeit vom 01. März bis 30. September erfolgen darf; außerhalb dieser Zeiten dürfen Röhrichte nur in Abschnitten zurückgeschnitten werden.

2.2 Naturschutzfachliche Anforderungen zur Vermeidung / Minimierung von Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes

In der Hookswieke und in dem Jheringsfehnkanal sowie an den Ufern der beiden Gewässer sind gefährdete und besonders geschützte Vegetationsbestände vorhanden. Diesbezüglich sind bei der geplanten Grundräumung Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen zu berücksichtigen, um Beeinträchtigungen möglichst gering zu halten.

Die unmittelbar in den Uferbereichen vorkommenden Bestände von Gelber Schwertlilie, Wasser-Segge und teils Schwanenblume sowie die Abschnitte mit Seggen- und Schilfröhrichten sollten grundsätzlich so weit wie möglich geschont werden. Für die Bestände auf der Wasseroberfläche sind grundsätzlich zwei Möglichkeiten der Durchführung der Eingriffsminimierung denkbar.

Von der Gelben Teichrose, der Weißen Seerose, der Schwanenblume sowie der Laichkräuter können Teilbestände vor der Entschlammung entnommen (Standorte vgl. Plan 1) und in geeigneten Transportbehältern oder auf Folie zwischengelagert werden. Bei der Zwischenlagerung muss gewährleistet sein, dass die Pflanzen nicht geschädigt werden und nicht austrocknen. Nach der Aufreinigung sind die entnommenen Pflanzenbestände zeitnah am vorherigen Standort wieder einzusetzen. Die Aufreinigung sollte ggf. nur von einer Seite erfolgen und zwar von der Seite, auf der die geringste Beeinträchtigungsinzidenz zu erwarten ist.

Eine Alternative zur Entnahme und Zwischenlagerung von ausgewählten Beständen von Gelber Teichrose, Weißer Seerose und Schwanenblume stellt die schonende Erhaltung der Vorkommen im Gewässer während der Bauarbeiten dar. Dabei sollten zu Beginn der Arbeiten die Pflanzen mitsamt ihrem Wurzelwerk mit der Baggerschaufel zu einem Ufer der Wieke auf einen Streifen von 1-2 Meter Breite zusammengeschoben werden, so dass der überwiegende Anteil der Pflanzen im Gewässer verbleibt. Die Bestände werden dadurch lediglich an einem Ufer der jeweiligen Wieke konzentriert. Anschließend kann die nun von den gefährdeten bzw. besonders geschützten Arten freie Fläche der Wieke von Schlamm geräumt werden. Es ist davon auszugehen, dass die Pflanzen sich dann in die neu entstandenen Bereiche mit freiem Wasserkörper ausdehnen können und allmählich eine Wiederbesiedlung erfolgt. Abhängig von der Tiefe der Auskoffnung ist auch eine Verteilung der am Rand konzentrierten Pflanzenbestände am Ende der Schlammabfuhr möglich. Mit dieser Vorgehensweise kann einerseits der Aufwand für die Entnahme und Zwischenlagerung entfallen, andererseits kann ein wesentlich größerer Anteil der vorhandenen Pflanzen erhalten werden. Welcher Verfahrensweise der Vorzug gegeben wird, sollte vorab mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt werden.

Zusammenfassend sind folgende Punkte bei der Sanierung der hier betrachteten Wicken zu beachten, um negative Auswirkungen auf den Naturhaushalt zu vermeiden bzw. zu minimieren:

- Fachgerechte Entnahme gefährdeter / besonders geschützter Pflanzenbestände vor der Entschlammung und (möglichst kurzzeitige) Zwischenlagerung in geeigneten Transportbehältern (Arten vgl. Kap 1.2.2 und 1.3.2, Standorte vgl. Plan 1). Bei der Zwischenlagerung muss gewährleistet sein, dass die Pflanzen nicht geschädigt werden und nicht austrocknen.
- Abschnittsweise Aufreinigung und zeitnahes, fachgerechtes wieder Einsetzen entnommener Pflanzenbestände am vorherigen Standort.
- Uferbereiche mit geschützten/gefährdeten Pflanzenbeständen sind so weit wie möglich zu schonen: die Aufreinigung sollte daher nur von einer Seite erfolgen und zwar von der Seite, auf der die geringste Beeinträchtigungsintensität zu erwarten ist (Standorte der Arten vgl. Plan 1).
- Ein Rückschnitt bzw. eine Beseitigung der Röhrichte darf nicht in der Zeit vom 01. März bis 30. September erfolgen. Außerhalb dieser Zeiten dürfen Röhrichte nur in Abschnitten zurückgeschnitten werden.
- Erforderliche Baustellenflächen (Arbeitsstreifen, Transportwege) sind auf ein Mindestmaß zu begrenzen.
- Beeinträchtigungen von Gehölzen sind durch geeignete Schutzmaßnahmen zu vermeiden (Standorte vgl. Plan 1).
- Am Ufer sind abschnittsweise Vegetationskomplexe zu erhalten (Laichplätze und Verstecke für Amphibien).
- Der Bodenaushub ist vollständig abzutransportieren und auf landwirtschaftliche Nutzflächen zu verbringen.
- Die Einhaltung der genannten Minimierungsmaßnahmen sollte durch eine Ökologische Baubegleitung sichergestellt werden.

Mit der Beachtung / Durchführung der beschriebenen Vermeidungs- / Minimierungsmaßnahmen ist davon auszugehen, dass bei der Sanierung der Hookswieke und des Jheringsfehnkanals keine erheblichen Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes zurückbleiben. Die hier dargestellten Maßnahmen beziehen sich auf die Erfordernisse, die sich aus den vegetationskundlichen Untersuchungen ergeben. Möglicherweise sind weitere, insbesondere zeitliche Einschränkungen aufgrund von Brutvogel- oder Amphibienvorkommen zu berücksichtigen.

3.0 LITERATUR

DRACHENFELS, O. v. (2016): Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der gesetzlich geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie, Stand Juni 2016. - Naturschutz Landschaftspfl. Niedersachs. Heft A/4: 1-326.

GARVE E. (2004): Rote Liste und Florenliste der Farn- und Blütenpflanzen in Niedersachsen und Bremen. 5. Fassung vom 1.3.2004. - Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 1/2004, S. 1-76

NEHRING, S., KOWARIK, I., RABITSCH, W. & F. ESSL (Hrsg., 2013): Naturschutzfachliche Invasivitätsbewertungen für in Deutschland wild lebende gebietsfremde Gefäßpflanzen. BfN-Skripten 352: 1-202

SCHACHERER, A. (2001): Das Niedersächsische Pflanzenarten-Erfassungsprogramm. - Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 21. Jg. Nr. 5 - Supplement Pflanzen, S. 1-20, Hildesheim.

VAHLE, H.-C. (1990): Armelechteralgen (Characeae) in Niedersachsen und Bremen – Verbreitung, Gefährdung und Schutz. - Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 5/1990, S. 85-130.

www.umweltkarten.niedersachsen.de

ANLAGEN

Karte 1: Bestand Biotoptypen, gefährdete / besonders geschützte Pflanzenarten